Niederschrift über die Sondersitzung des Krankenhausausschusses vom 25.02.2026

Anwesend:

Vorsitz

Meyer, Nicolas, Dr.	Oberbürgermeister	

(stimmberechtigte)

Gans, Thomas	FWG	
Kley, Jürgen	FWG	
Merz, Sabine	FWG	
Sturm, Charis	FWG	
Wagner-Mergen, Sara	FWG	**Vertretung für Fr. Hebrock**
Wille, Daniel	FWG	
Fleckenstein, Thomas	CDU	
Piana, Jesko	CDU	
Winkes, Daniel	CDU	
Trapp, Karin	AfD	
Ullrich, Thorsten	AfD	**Vertretung für Herrn Hartmut Trapp**
Reffert, Monika	SPD	
Schiffmann, Dieter, Dr.	SPD	
Bruder, Gerhard, Dr.	Die Grünen/Offene Liste	

(nicht stimmberechtigte)

Baum, Christine Krankenhaus	Beschäftigtenvertreterin
Beißwenger, Jane Krankenhaus	Beschäftigtenvertreter
Bernstein, Ines Krankenhaus	Beschäftigtenvertreter
Falkner, Judith Krankenhaus	Beschäftigtenvertreter
Oberfrank, Nanny Krankenhaus	Beschäftigtenvertreter
Toth, Andor, Dr. med.	Kaufmännischer Direktor
Asbeck, Yann, Dr. med.	Ärztlicher Direktor
Hannappel, Oliver	Pflegedirektor
Ehlert, Claudia	Stadtklinik
Urbach, Margarita	Stadtklinik

(Abwesend bei Top ...)

Es fehlen entschuldigt:

(stimmberechtigte)

Hebrock, Sonja	FWG
Trapp, Hartmut	AfD

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr Ende der Sitzung: 18:03 Uhr

Die Mitglieder des Krankenhausausschusses waren durch Einladung vom 16.02.2026 auf Mittwoch, den 25.02.2026 unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden.

Zugleich mit der Einladung wurde die Sitzung unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekanntgegeben.

Die Tagesordnungspunkte 1 bis 2 wurden in öffentlicher Sitzung im Konferenzzentrum des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, behandelt.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

_____	_____
OB Dr. Meyer (Vorsitzender)	Margarita Urbach (Schriftführerin)

T a g e s o r d n u n g

Der TOP 2 im SR ist deckungsgleich mit dem TOP 1 des BetrA MVZ und wird zusammen mit diesem beraten. Dann erfolgt die Abstimmung zunächst im BetrA. MVZ, dann im SR. Der TOP 3 im SR ist deckungsgleich mit dem TOP 1 des KHA und wird zusammen mit diesem beraten. Dann erfolgt die Abstimmung zunächst im KHA, dann im SR.
Danach wird gemäß der Tagesordnung mit TOP 4 und 5 des Stadtrates weiterverfahren.
Danach wird TOP 6 (Bericht Rechnungshof) im SR zusammen mit TOP 2 im KHA und TOP 2 BetrA MVZ aufgerufen und beraten. Es erfolgt nur eine Kenntnisnahme.

Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Wirtschaftsplan 2026 der Stadtklinik Frankenthal
   hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 10.12.2025
   Vorlage: XVIII/1316

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

2. Bericht des Landesrechnungshofes zur Stadtklinik und des Medizinischen Versorgungszentrums und Stellungnahme der Verwaltung
   Vorlage: XVIII/1267

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz)

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029

Drucksache Nr.

XVIII/1316

Aktenzeichen: 20/Sch Datum: 16.02.2026 Hinweis:

Wirtschaftsplan 2026 der Stadtklinik Frankenthal
hier: Änderung des Festsetzungsbeschlusses vom 10.12.2025

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:		Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
KHA	**25.02.2026**	**1**		**X**	Mit	**X**	Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
X				

Abdruck an:
54
20

Die Verwaltung bittet zu beschließen wie folgt:

Dem als Anlage beigefügten Festsetzungsbeschluss für den Wirtschaftsplan 2026 der Stadtklinik Frankenthal wird zugestimmt.

Der beigefügten neuen Darstellung des Wirtschaftsplanes wird zugestimmt.

Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) Drucksache Nr.

XVIII. Wahlperiode 2024 – 2029 **XVIII/1267**

Aktenzeichen: 11/Gsch Datum: 20.02.2026 Hinweis:

Bericht des Landesrechnungshofes zur Stadtklinik und des Medizinischen Versorgungszentrums und Stellungnahme der Verwaltung

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	X	Einstimmig:		Ja-Stimmen:	
KHA	**25.02.2026**	**2**			Mit		Nein-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:		Stimmenmehrheit:		Enthaltungen:	

Laut Beschluss-vorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen	Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:	Unterschrift:
	X	X		

Abdruck an:
85
54
30
20
14
10

Die Verwaltung berichtet:

Anbei erhalten alle Mitglieder des Stadtrates:

- das Anschreiben des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 02.12.2025 (Anlage 1),
- den abschließenden Prüfbericht des Rechnungshofes Rheinland-Pfalz vom 02.12.2025 (Anlage 2) aus Gründen des Datenschutzes für die Beratung in öffentlicher Sitzung an verschiedenen Stellen geschwärzt,
- die gemeinsame abschließende Stellungnahme der Verwaltung und der Stadtklinik (Anlage 3).

Der Rechnungshof hat um Vorlage der Stellungnahme zu bestimmten Prüfungsfeststellungen gebeten. Die noch abschließend zu beantwortenden Randnummern sind jeweils mit dem Text aus dem Abschlussbericht des Rechnungshofes, auf den sie sich beziehen, aufgeführt.

Dem Rechnungshof wird diese abschließende Stellungnahme innerhalb der gesetzten Frist bis zum 02.03.2026 übersandt.

Die Feststellungen werden ebenfalls dem Bereich Rechnungsprüfung der Stadt

Frankenthal (Pfalz) zugeleitet. Der Bericht über die Stadtklinik Service GmbH ist nicht gemäß § 33 Abs. 1 GemO bekannt zu geben. Die Ergebnisse der Prüfungsfeststellungen, sowie die Stellungnahmen werden dem Aufsichtsrat der Stadtklinik Service GmbH zugeleitet.

Im Anschluss an die Unterrichtung des Stadtrates über das Ergebnis der Prüfung wird gemäß § 110 Abs. 6 GemO die Auslegung der Prüfungsmitteilungen und der Stellungnahme der Verwaltung erfolgen.

Die von der Verwaltung und der Stadtklinik anerkannten Prüfungsfeststellungen wurden zum Teil bzw. werden in den nächsten Monaten verwaltungsintern umgesetzt. Soweit die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben ist, werden die städtischen Gremien einbezogen.

Der Schlussbericht in unveränderter Fassung wird aus Gründen des Datenschutzes als nichtöffentliches Dokument zur Verfügung gestellt.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Dr. Nicolas Meyer
Oberbürgermeister

Anlagen:

Bericht des Rechnungshofes
Stellungnahmen
Anlagen zu Stellungnahmen

Protokoll:

RM Mester betont, dass aus den Stellungnahmen der Stadtverwaltung und der Klinikdirektion hervorgeht, dass interne Kontrollmechanismen etliche Mängel aufzeigen, die durch die strukturierte, wirtschaftliche und lösungsorientierte Herangehensweise des seit April 2024 tätigen neuen kaufmännischen Direktors sowie in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Krankenhausdezernenten, Oberbürgermeister Dr. Meyer, sukzessive angegangen und in weiten Teilen abgestellt oder in die richtige Richtung gelenkt wurden.

Sie betont, dass die Entscheidung, mit Dr. Toth einen sowohl kaufmännisch als auch medizinisch versierten kaufmännischen Direktor einzusetzen, sich als richtig erwiesen hat. Die Beanstandungen des Rechnungshofes werden ernst genommen, jedoch nicht alles, was nach den Buchstaben des Haushaltsrechts geboten scheint, sei auch für die Praxis tauglich. Rat und Verwaltung haben sich die zu treffenden Personalentscheidungen nicht einfach gemacht, der amtierende Krankenhausdezernent und Oberbürgermeister Dr. Meyer hat den Rat intensiv eingebunden und informiert. Man ist noch immer der Auffassung, das Richtige getan und eine gute Lösung gefunden zu haben, weshalb man auch gegenüber dem Rechnungshof zu den Personalentscheidungen steht. Gemeinsam gilt es nun, den Blick nach vorne zu richten und die Stadtklinik im Sinne der Mitarbeiter und der Bürger im Einzugsgebiet zukunftsfähig zu machen, da eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung erhalten bleiben muss. Das Bekenntnis zum Standort zeigt die Landesförderung des Klinikanbaus. Der Hinweis des Rechnungshofs auf mögliche Schadenersatzansprüche im Zusammenhang mit der sogenannten Stadtklinikaffäre ist mit gebotener Sorgfalt zu prüfen, wobei man der vom Oberbürgermeister vorgetragenen Linie folgt. Abschließend betont RM Mester, dass bereits im April 2021 gemeinsam mit der SPD-Fraktion eine Dienstaufsichtsbeschwerde bei der ADD wegen erheblicher Verstöße gegen haushaltsrechtliche Vorschriften und gegen die Rechte und Zuständigkeit der Ratsgremien eingereicht wurde.

AM Winkes erklärt, dass die Antworten der Stadtverwaltung aus seiner Sicht vollkommen zutreffend sind und die Sachverhalte genau widerspiegeln. Er betont, dass im gesamten Prozess bereits Verbesserungen durchgeführt und Fehler behoben wurden. Dies soll und wird auch im Hinblick auf den Bericht des Rechnungshofes fortgeführt. Er erklärt, dass er diesen Prozess weiterhin kritisch begleiten wird. Er vertritt die Auffassung, dass das Direktorium mit Herrn Dr. Toth das Krankenhaus auf einem sehr guten Weg gebracht hat und man optimistisch in die Zukunft blicken kann.

RM Höppner erläutert, dass die Ausführungen des Rechnungshofs zu Mängeln in der Verwaltung, der Stadtklinik, den internen Abläufen, der Aktenführung, der Innenrevision und der Compliance nachvollziehbar sind und mittlerweile weitestgehend abgestellt wurden. Zum Zweiten erklärt sie, dass die Fraktion die Stellungnahme der Verwaltung zur Frage der Arbeitsgerichtsurteile ausdrücklich teilt. Der Linie des Rechnungshofberichts, dass der neu bestellte Kaufmännische Direktor, Dr. Toth, vor Ablauf seiner Probezeit hätte gekündigt werden sollen und Herr Kraut wieder in seine frühere Position eingesetzt werden sollte, um Kosten zu sparen, folge man nicht. Drittens bedauert RM Höppner, dass der Rechnungshof nicht der Frage nachgegangen ist, wie die Auftragsvergabe bei den Gutachtern abgelaufen ist. Durch unzureichende Kostenbegrenzung und Absicherung von Regressansprüchen könnte der Eindruck entstehen, dass die Gutachter und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften problemlos zusätzliche Auftragserweiterungen generieren konnten. Viertens berichtet sie,

dass der Gesamtkomplex Stadtklinik bis Ende 2023 Kosten in Höhe von 5,1 Millionen Euro verursacht hat, ohne dass eine vollständige Kostenübersicht bis zum 08.01.2025 von der Stadtverwaltung und der Stadtklinik vorgelegt werden konnte. Es fehlen beispielsweise die Rechtsanwaltskosten aus der arbeitsrechtlichen Auseinandersetzung mit dem kaufmännischen Direktor aus den Jahren 2022 und 2023. Zudem sind Kosten in Höhe von 5.152.283,90 Euro nicht zweifelsfrei zuordenbar. Bereits im Sommer 2019 hat die Stadt ein Gutachten bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für Revisionsleistungen der Stadtklinik und Service GmbH in Auftrag gegeben, das ursprüngliche Angebot vom 04.07.2019 ging von fünf Manntagen mit Kosten von 5.000 Euro aus, hat jedoch letztlich 75.677,30 Euro gekostet. Im September desselben Jahres ist eine weitere Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem Gutachten, aufgegliedert in zwei Bereich, Ventum 1 und Ventum 2 beauftragt worden, dessen tatsächliche Kosten 2.327.605,22 Euro betrugen, obwohl die voraussichtlichen Kosten zwischen 178.000 Euro und 231.000 Euro gelegen hatten. Fünftens stellt Höppner fest, dass die dem Rechnungshof vorgelegte Gremiendokumentation im Komplex Stadtklinik nicht geeignet gewesen ist, die Kostenentwicklungen und Verläufe durchgängig und objektiv nachvollziehbar darzustellen.

Sie erklärt, dass bis November 2024 Protokolle des Krankenhausausschusses fehlen, die bis zu diesem Zeitpunkt, also bereits seit drei Jahren, noch nicht gefertigt sind. Sie bezieht sich auf Seite 73 des Rechnungshofberichts und kritisiert die Behauptung der Verwaltung, dass die Gremien regelmäßig eingebunden und informiert wurden, als für die SPD-Fraktion absolut nicht haltbar. Weiter führt sie aus, dass auch der Rechnungshof auf Seite 74 feststellt, dass eine der Kostenentwicklung angemessene kontinuierliche Berichterstattung im Kontext der Beauftragungen zum Komplex Stadtklinik anhand der dem Rechnungshof zur Verfügung gestellten Niederschriften der Gremiensitzungen nicht nachvollziehbar gewesen ist. RM Höppner betont, dass in den Protokollen der Gremiensitzungen zwischen dem 27. November 2019, in welcher der Krankenhausausschuss über Kosten von 1,2 Millionen Euro unterrichtet worden sein soll, und dem 29. Januar 2021, in der eine nicht öffentliche Beantwortung der Anfrage einer Stadtratsfraktion die Kosten von 4,1 Millionen Euro benannt hat, keine bezifferte Darstellung der Kostenentwicklung zu entnehmen ist. Sie hebt hervor, dass die unzureichende Information der Gremien auch aus den gestellten Anfragen deutlich wird. So ist erst auf Anfrage einer Stadtratsfraktion im Jahr 2021 über die Kostensteigerung um fast 3 Millionen Euro seit 2019 berichtet worden, und eine weitere Anfrage habe zur Berichterstattung über eine weitere Kostensteigerung um 224.244,35 Euro zwischen Anfang 2021 und Mai 2021 geführt.

RM Dr. Bruder äußert, dass die Rolle des Rechnungshofes von großer Bedeutung ist, da dieser das Handeln der Verwaltung überprüfe und auf Missstände hinweist. Der Bericht der Verwaltung zum aktuellen Rechnungshofbericht hat ihn überzeugt, da viele der Anregungen und Mängel bereits angegangen sind oder kurz davorstehen, in Angriff genommen zu werden. RM Dr. Bruder geht auf die Diskussion um die Stadtklinik-Affäre ein und zitiert Frau Mester mit dem Satz, dass man im Nachhinein immer schlauer ist. Er gibt zu, dass er in der Vergangenheit Entscheidungen zugestimmt hat, die er nun bereut. Er muss sich auf die Expertise hochbezahlter Rechtsanwälte verlassen, auch wenn das Ergebnis finanziell belastend gewesen ist. Er betont, dass die Vorstellung, durch personelle Veränderungen beim kaufmännischen Direktor Geld zu sparen, nicht realistisch gewesen ist, da dies die Klinik destabilisiert hätte und hebt die Qualifikationen von Herrn Toth hervor, der durch seine Verwaltungskompetenz und medizinisches Wissen das Defizit der Klinik erheblich reduziert hat. Er zeigt sich optimistisch hinsichtlich der Zukunft der Klinik, trotz der bevorstehenden Herausforderungen durch die Neuausrichtung der Kompetenzen und spricht sich für den Erhalt der kommunalen Klinik aus und warnt vor einer profitorientierten

Gesundheitsfürsorge. Abschließend erklärt er, dass er Vertrauen in die Verwaltung bezüglich der Abarbeitung der Aufgaben hat und die Kritik der SPD zur Kenntnis nimmt, jedoch selbst nicht in der Lage gewesen wäre, die Ratschläge der Rechtsanwälte in Frage zu stellen.

RM Marx merkt an, dass der Bericht zum Thema Personal unter anderem mit übertariflichen Zulagen befasst und der Rechnungshof anmahnt, dass diese Zulagen gewährt wurden, obwohl sie laut Rechnungshof gegen Paragraph 61 Absatz 3 der Gemeindeordnung verstoßen. Diese Zulagen dürfen nur tarifkonform gewährt werden. Er führt weiter aus, dass verschiedene Beispiele genannt werden, wie Pflegeanleitungen, Beratungsfunktionen und Zusatzzahlungen für Direktoriumsmitglieder, obwohl diese per Betriebssatzung bereits als solche anerkannt sind. Er betont, dass der Rechnungshof darin einen Mangel sieht. Besonders interessant findet er die Stellungnahme auf Seite 29, in der das Direktorium erklärt, man hat darüber beraten und vertritt die bisherige Auffassung, die im Widerspruch zu einer Verbotsnorm steht. Das in der Stellungnahme nicht darauf eingegangen wird und Rechtsnormen ignoriert werden, erscheint nicht nachvollziehbar. Zudem weist RM Marx auf die Führung der Personalakte auf Seite 30 hin, die der Rechnungshof bemängelt, darunter mangelnden Datenschutz und doppelte Führung von Personalakten. Die Stellungnahme der Verwaltung erscheint in dieser Angelegenheit als aversiv und unklar.

RM Marx weist auf die nicht nachvollziehbaren hohen Kosten für die Digitalisierung von Akten (Randnummer 41-43), inklusive der Kosten für Projektmanagement und der für die Digitalisierung tätigen beiden Personen, hin.

Die Verwaltung sichert zu, zur Randnummer 41-43, der Digitalisierung von Akten sowie den Zulagen für Direktionsmitglieder erneut in die Prüfung zu gehen und weist daraufhin, dass nur eine Firma für die Digitalisierung infrage kam.

OB Dr. Meyer führt aus, dass auch andere Rechtsauffassungen zum Rechnungshofbericht möglich sind und es sich um die übliche Vorgehensweise handelt, was die Stellungnahme der Verwaltung zu den einzelnen Aspekten des Rechnungshofberichts anbelangt. Aufgrund der Bedeutsamkeit und in Hinblick auf Datenschutzrechtlichen Vorgaben ist die Digitalisierung der Akten keine alltägliche Aufgabe und muss daher mit gegebener Sorgfalt behandelt werden.

Dr. Toth, kaufmännischer Direktor des Krankenhauses, ergänzt, dass die Führung der Personalakten nicht mehr doppelt, sondern nur einmal erfolgt, sodass der im Bericht beschriebene Mangel nicht mehr entsteht, beziehungsweise behoben wird. Ebenso ist nun im Rahmen eines angestoßenen Projektes die Überführung der Akten ins Digitale vorgesehen. Hinsichtlich der Zulage verweist er auf die begonnene interne Aufarbeitung und führt aus, dass der gegebene Spielraum des Tarifvertrages genutzt wird. Zulagen werden auch nicht pauschal vergeben, sondern nur dort, wo es aufgrund des Fachkräftemangels sinnvoll erscheint und damit die unterstützende Arbeit gesichert wird. Zumal der Personalrat als Kontrollinstanz bei der Zulagengewährung aktiv eingebunden ist. Daher ist die Intensität des im Bericht beschriebenen Umstandes nicht mehr gegeben.